

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2011

Nr. 2011/2469

Abrechnung: Subingen, Schulwegsicherung Luzernstrasse Bereich Oeschbrücke und Deitingenstrasse Knoten Inkwilerstrasse

1. Erwägungen

Das obgenannte Projekt besteht aus zwei separaten Objekten. Beide Objekte wurden für die Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere die der Schüler geplant und realisiert. Auf der Luzernstrasse im Bereich der Oeschbrücke wurden im Jahr 2010 zwei Fussgängersteifen mit Mittelinseln erstellt. Auf der Deitingenstrasse wurde im Jahr 2011 der Knoten Deitingen- / Inkwilerstrasse komplett umgestaltet, um den velofahrenden Kindern ein sicheres Linksabbiegen in die Inkwilerstrasse zu ermöglichen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		12'479.90
2.1.2	Bauarbeiten		481'518.30
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		8'912.70
2.1.4	Projekt und Bauleitung		66'877.05
	Total Aufwendungen		<u>569'787.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00505	170'000.00	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00505	<u>430'000.00</u>	
	Total Kredite		600'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>569'787.95</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>30'212.05</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Aufwendungen Strassenbau Luzernstrasse		
	Gemeindebeitrag 32,11 % von Fr. 20'712.25	6'650.70	
	Aufwendungen Strassenbau Deitingen-/Inkwilerstrasse		
	Gemeindebeitrag 38,54 % von Fr. 549'075.70	211'613.75	
	Total Gemeindebeitrag		218'264.45
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		148'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		70'264.45

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Schulwegsicherung Luzernstrasse Bereich Oeschbrücke und Deitingenstrasse Knoten Inkwilerstrasse in Subingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 569'787.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 70'264.45** der Einwohnergemeinde Subingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00505.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (zol/sch)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium Subingen, 4553 Subingen
 Gemeindeverwaltung Subingen, 4553 Subingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)